

zuständig: Unternehmensbereich 4		
Verordnung über die Bekämpfung des Lärms in der Stadt Hof (Lärmschutzverordnung)		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
07.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
14.06.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die bisherige Lärmschutzverordnung ist mit Ablauf des 31.12.2021 ausgelaufen. Regelungsbedarf besteht auch weiterhin. Bei geräuschvollen Vergnügungen und der Benutzung von Tonübertragungsgeräten gilt es vorrangig die Nachtruhe zu gewährleisten. Immer wieder werden von der Polizei nächtliche Lärmbelästigungen angezeigt. Hinsichtlich ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten gab es in den letzten Jahren keine Ordnungswidrigkeitenverfahren. Anfragen von Bürgern sind jedoch häufig. Dies lässt darauf schließen, dass diese Regelungen allgemein akzeptiert werden, andererseits aber auch ein Regelungsbedarf besteht. Durch die Zunahme von Hundehaltungen kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Lärmbelästigungen, wenn Hunde allein zu Hause gelassen werden oder nachts im Freien gehalten werden. Die nunmehr anliegende Entwurfsfassung wurde zwischen den beteiligten Fachbereichen der Stadt Hof intensiv abgesprochen. Angepasst wurden vor allem die festgelegten Uhrzeiten.

Die neu zu erlassende Lärmschutzverordnung soll zum 01.07.2022 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Verordnung über die Bekämpfung des Lärms in der Stadt Hof (Lärmschutzverordnung) gemäß dem anliegenden Entwurf, Stand 18.05.2022. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

- II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vorberatung.
- III. In die Sitzung des Stadtrates zur Beschlussfassung.
- IV. Zurück an FB 30

Hof, 30.05.2022
Unternehmensbereich 4

Baumann
Unternehmensbereichsleiter

LärmschutzVO 2022